

POSITIONSPAPIER DER SPD-LANDTAGSFRAKTION

Für eine solidarische Energiewende

Beschlossen am 9. Juli 2019

1. Ziele sozialdemokratischer Energiepolitik

- **Klimawandel bekämpfen - Klimaziele erfüllen**

Die Klimaschutzziele des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 sind verbindlich. Damit aus dem Klimawandel keine Klimakatastrophe wird, müssen die CO₂-Emissionen in Deutschland und NRW bis 2050 um 95 Prozent sinken. Das ist unser Beitrag und unsere Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder. Die Energiewende dient diesem Ziel. Wir werden alles dafür tun, damit sie ein Erfolg für alle Menschen in unserem Land wird. Das wird aber nur dann der Fall sein, wenn wir den Klimaschutz als gemeinsame Anstrengung von Staat und Gesellschaft begreifen. Allein vom Einzelnen zu erwarten, dass er seinen Lebensstil und sein Konsumverhalten ändert, wird keinen Erfolg haben. Es geht um öffentliche und private Investitionen in neue Technologien, um neue Regeln und bessere Standards, nicht zuletzt um neuen Wohlstand und die gerechte Verteilung von Lasten. Die Energiewende wird ein Erfolg, wenn die Ziele klar sind und unser Land den Wandel im Geist der Solidarität gestaltet.

- **Fortschrittmotor Klimaschutz - Wohlstand und Jobs nachhaltig sichern**

Wenn wir es richtig machen, wird die Energiewende zu neuen und sicheren Jobs führen. Technologische Innovationen werden unser Leben verbessern. Sie werden zu einem Exportschlager: Eine neue Industrie wird entstehen und mit ihr ein neuer, nachhaltiger Wohlstand - vorausgesetzt der Staat gibt die entsprechenden finanzielle Anreize und investiert selbst massiv in ein neues Energiesystem, in neue Verkehrssysteme, digitale Netze und ökologische Technologien. Er muss die richtigen Leitplanken setzen. Und genau das wollen wir tun. Dann werden Stahlwerke mit Wasserstoff betrieben und mehr Züge gebaut. Elektrofahrzeuge werden mit grünem Strom oder Wasserstoff betankt, Gebäude mit Wärme aus grünem Gas und in KWK beheizt und viele Rohstoffe nicht mehr importiert, sondern in Kreisläufen erhalten. Ganze Wohnquartiere werden zu vernetzten und energieeffizienten virtuellen Kraftwerken.

Wir kämpfen dafür, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Industrie, Dienstleistung und Mittelstand nicht die Verlierer des Klimaschutzes, sondern die Gewinner des Wandels sein werden. Denn ohne ihre Ideen, ihre Tatkraft, ihre Mühen aber auch ohne die Anerkennung ihrer Leistungen und Bedürfnisse wird kein Klimaschutz auf Dauer erfolgreich sein.

- **Energiewende geht nur gerecht**

Klimaschutz und die Energiewende gibt es nur durch mehr Gerechtigkeit. Wenn wir es nicht schaffen, die soziale Ungleichheit einzudämmen, dann wird sie aus unserer Gesellschaft die Kraft saugen, die wir brauchen, um aus Wandel Fortschritt zu machen. Wer das Ende des Monats mehr fürchtet als das Ende der Welt, wird neue Verbrauchssteuern oder Nebenkosten nicht einfach hinnehmen, ganz gleich welche ökologische Lenkungswirkung sie haben mögen. Wenn der Schichtarbeiter aus Köln oder die alleinstehende Rentnerin in Gelsenkirchen mit ihrer EEG-Umlage dem Eigenheimbesitzer in Baden-Württemberg die Photovoltaik-Anlage bezahlen, ist das weder gerecht noch solidarisch. Der Lebensstil des oberen Drittels der Gesellschaft beansprucht ein Vielfaches an CO₂ als jener des unteren Drittels. Damit wäre dann auch gesagt, wer die Last der Energiewende tragen muss. Wir werden dafür sorgen, dass am „friday for future“ die echten Leistungsträger unserer Gesellschaft - Pflegerinnen, Reinigungskräfte, Erzieher und Facharbeiterinnen – sich an der Seite unserer Schülerinnen und Schüler wähen, nicht auf der Gegenseite.

Um diese Ziele zu erreichen, schlagen wir insbesondere folgende Maßnahmen vor:

- ein Klimaschutzgesetz auf Bundesebene mit verbindlichen Sektorzielen und politischen Verantwortlichkeiten.
- eine CO₂-Bepreisung für alle Nicht-ETS-Sektoren, die kombiniert wird mit einer sozialen Kompensation, so dass sich klimafreundliches Verhalten lohnt und untere Einkommensgruppen nicht zusätzlich belastet werden.
- einen Energiewende-Fonds von jährlich 10 Mrd. EUR, mit dem die EEG-Umlage gesenkt und die Kosten der Energiewende generationengerecht und finanzwirtschaftlich sinnvoll verteilt werden und der gleichzeitig die richtigen Anreize für den Ausbau der Erneuerbaren Energien setzt.
- eine öffentliche Netzgesellschaft für die Übertragungsnetze in Deutschland, um die Akzeptanz für den Netzausbau zu steigern und das Stromnetz als sicherheitsrelevante Infrastruktur zu sichern.
- wir wollen, dass bis 2030 in NRW 30% des Gesamtenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien gedeckt wird, was für die beiden wichtigsten Energieträger der Erneuerbaren einen jährlichen durchschnittlichen Nettozubau in Höhe von etwa 900 MW bei Photovoltaik und bei etwa 600 MW bei Windkraft bedeutet; dabei soll eine verbindliche Ertragsbeteiligung für Bürger und Kommunen eingeführt werden und die Flächeninanspruchnahme pro Kommune 10% der Potenzialfläche (Gesamtfläche abzüglich harter Tabubereiche) nicht überschreiten.
- im Bereich der Wärmeerzeugung und -nutzung ist insbesondere die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) eine Schlüsseltechnologie. Auch sie wird kurz- bis mittelfristig

statt mit fossilen mit grünen Power-to-X-Kraftstoffen betrieben werden müssen. Damit die KWK ihr Potenzial weiter entfalten kann, bedarf es eines verlässlichen, langfristig abgesicherten Investitionsrahmens, u.a. durch die Überarbeitung des KWK-Gesetzes.

- einen Leistungsmarkt, in dem das Vorhalten gesicherter und relativ CO₂-armer Leistungskapazitäten entlohnt wird, um die notwendigen finanziellen Anreize zur Bereitstellung gesicherter Erzeugungskapazitäten zu schaffen, die die erneuerbaren Energien ergänzen.
- Aufbau demokratisch durch die Kommunen bzw. kommunaler Unternehmen kontrollierter Datenplattformen für smart city-Lösungen, um die Datenhoheit bei den Kommunen belassen zu können, open-data Ansätze demokratisch gesteuert zu fördern und so innovative Lösungen zu ermöglichen.
- Eine geordnete Verkehrswende, die den ÖPNV als Rückgrat innovativer intermodaler Verkehrskonzepte stärker in den Mittelpunkt stellt, diesen mit sinnvollen emissionsarmen Mobilitätslösungen wie Elektrofahrzeuge und Brennstoffzellenbusse sowie Sharing-Modellen kombiniert und den Aufbau der dafür notwendigen Infrastruktur mit öffentlicher Förderung unterstützt.
- Wir wollen die Energiespeichernutzung durch ein passendes Preissystem attraktiv machen, d.h. Mehrfachbelastungen mit Umlagen oder Steuern im Zuge der Speichernutzung abschaffen.
- die Nutzung verschiedener Formen des Eigenverbrauchs (Mieterstrom; Quartierstrom) und von Nahwärmekonzepten muss von unzeitgemäßer Bürokratie sowie Umlagen und Entgelten entlastet werden.
- Power-to-Gas-Lösungen, um die vorhandene Gasleitungs-, Speicher- und Kraftwerksinfrastruktur mit Gas aus Erneuerbaren Energien effizient weiter nutzen zu können, wollen wir durch entsprechende Forschung und Entwicklung umfassend fördern und dafür Investitionsanreize, etwa im Zuge des vorgeschlagenen Leistungsmarktes, gezielt setzen.
- zur kritischen Begleitung und Beratung der Landespolitik schlagen wir die Einrichtung eines „Beirats Energiewende“ mit Beteiligung wesentlicher Stakeholder aus Wissenschaft, Unternehmensleitungen, Gewerkschaften, Verbraucher- und Umweltverbänden vor.

Diese und weitere Vorschläge wollen wir im Folgenden auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme unseres Energiesystems ausführlich erläutern.

2. Ausgangslage

- Der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (KOM WSB) ist es gelungen, einen gesellschaftlichen Konsens über einen geordneten Ausstieg aus der Kohleverstromung und einen langfristigen und schrittweisen Plan für die Umsetzung der Energiewende in Deutschland zu erzielen. Das ist ein historischer Wendepunkt in der Energiepolitik unseres Landes. Der eingeschlagene Weg ist mutig und ehrgeizig. Und genau das muss er auch sein.
- Derzeit ist Nordrhein-Westfalen das Energieland Nr. 1 unter den deutschen Bundesländern. Bei ca. 21% Anteil an der Bevölkerung und der Wirtschaftsleistung (BIP) Deutschlands findet hier in NRW 27% der Bruttostromerzeugung (2016) statt und es stehen 32,2% der konventionellen Kraftwerksleistung im Jahr 2018 zur Verfügung. Auch beim Industriestromverbrauch liegt NRW mit 27% deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt. Das zeigt, warum die Energiewende NRW vor große Herausforderungen stellt.
- Bundesweit werden heute etwas über 50 TWh Strom ins Ausland exportiert. 2018 erzeugte die Atomenergie noch 76 TWh Strom in Deutschland. Dieser Anteil wird 2022 vollständig entfallen. Spätestens dann wird es für Deutschland - und für NRW im Besonderen - eine Herausforderung sein, eine sichere Stromversorgung zu gewährleisten. Das ist möglich, erfordert aber die richtigen Weichenstellungen. Die Schätzungen zum künftigen Strombedarf in den nächsten Jahrzehnten gehen derzeit noch weit auseinander, weil unklar ist, inwieweit sich gegenläufige Effekte der Effizienzsteigerung einerseits und der wachsende Strombedarf (z.B. durch E-Mobilität) andererseits auswirken. Nicht zu vergessen: Deutschland steigt gleichzeitig aus der Atomenergie und der Kohleverstromung aus. Umso wichtiger ist der Ausbau der erneuerbaren Energiequellen, der Speicher- und Back-Up-Kapazitäten, der Netze und energiesparender Technologien.
- Im Verkehrssektor ist der Kraftstoffverbrauch in den letzten 25 Jahren leicht gestiegen. Es werden zu über 90 Prozent Kraftstoffe aus Mineralöl eingesetzt. Biokraftstoffe und Strom spielen bislang nur eine geringfügige Rolle. Dem rückläufigen Energieverbrauch in den Sektoren der Energiewirtschaft, dem Gewerbe und den Haushalten steht somit eine fast 20 Jahre andauernde stagnierende und zuletzt leicht ansteigende Energieverbrauch im Verkehrssektor gegenüber. Das macht deutlich, wie groß der Handlungsdruck in diesem Bereich ist.
- Der Gebäudesektor ist bei der Erfüllung der Sektorenziele zwar in der Vergangenheit mit einer Reduktion von ca. 44% seit 1990 sehr weit vorangeschritten, doch derzeit stagniert

insbesondere bei der energetischen Sanierung die Entwicklung. Die von der Bundesregierung angestrebte Verdopplung der jährlichen Sanierungsrate von 1 auf 2 Prozent zeichnet sich bislang nicht ab. Schreibt man die bisherigen Entwicklungen fort, so wird das Zwischenziel, den Wärmebedarf der Gebäude bis 2020 um 20 Prozent zu senken, um etwa zwei Jahre verfehlt.

- In der energieintensiven Industrie in NRW arbeiten hundertausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die sozialen und arbeitsmarktpolitischen Folgen der Energiewende betreffen nicht nur die Arbeitnehmer im Braunkohletagebau oder bei der Kohleverstromung. Neben den direkten Beschäftigungseffekten in diesem Bereich sind deshalb auch die indirekten Effekte im erweiterten Energiesektor sowie bei den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen zu berücksichtigen. Hier geht es nicht nur um die soziale Absicherung bei Arbeitsplatzabbau, sondern auch um die Schaffung neuer zukunftsfester Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen.

3. Vorschläge für eine solidarische Energiewende

a. Sicherer und gerechter Rahmen für die Energiewende

- Um einen verlässlichen Rahmen für Investitionsentscheidungen zu haben, muss die Politik klare Leitplanken setzen und für Verbindlichkeit bei der Erreichung der Klimaschutzziele zu sorgen. Wir unterstützen daher die verbindliche Festlegung von Klimaschutzzielen und die damit verbundene Vergabe von sektorenscharfen, jährlichen CO₂-Einsparbudgets für Deutschland in einem Klimaschutzgesetz auf Bundesebene. Für die Klimaschutzziele in den jeweiligen Sektoren muss eine klare politische Verantwortlichkeit einzelner Bundesministerinnen und -minister geben. Das sorgt für Transparenz, Planungssicherheit und Überprüfbarkeit und nimmt die jeweils zuständigen Entscheidungsträger in die Pflicht, wirkungsvolle Maßnahmen zu ergreifen. Die jährliche Übertragbarkeit der Einsparbudgets sorgt für die nötige Flexibilität. Wir wollen mit diesem Klimaschutzgesetz auf europäischer Ebene Vorreiter für ein verbindliches und wirksames Vorgehen beim Klimaschutz werden.
- Die Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung hat es vorbildlich gezeigt: die durch Energiewende und Klimaschutz ausgelösten Transformationsprozesse müssen zu neuer, zukunftsfester Beschäftigung, auch und gerade in den besonders betroffene Regionen führen. Dazu bedarf es gesellschaftlicher Anstrengungen und öffentlicher wie privater Investitionen. Wir wollen politisch dafür sorgen, dass Entschädigungszahlungen für stillgelegte Kraftwerke an den Standortregionen reinvestiert werden und die nötigen öffentlichen Investitionen langfristig verlässlich finanziert und in Abstimmung mit den betroffenen Regionen und unter Einbeziehung der der Beschäftigten, der

Kommunen Unternehmen und Interessengruppen vor Ort in nachhaltige Strategien eingebettet werden.

b. Energiepreise gerecht und ökologisch gestalten

- Um richtigen Investitions- und Innovationsanreize zu setzen, wollen wir die Einführung einer wirksamen und zielgerichteten CO₂-Bepreisung erwirken, die für alle Bereiche gelten würde, die nicht unter das ETS (Emission Trading System) der EU fallen. Diesem CO₂-Preis muss ein sozialer Kompensationsmechanismus gegenüberstehen, um die Kosten für den Endverbraucher auszugleichen. Der sogenannte Non-ETS-Bereich umfasst etwa den Straßen- und Schienenverkehr, den Gebäudebereich, die Landwirtschaft, die Abfallwirtschaft sowie kleinere Energie- und Industrieanlagen – und ist damit insgesamt für etwa 60% aller Treibhausgasemissionen verantwortlich. Die CO₂-Bepreisung über alle diese Sektoren hinweg wird zu mehr Transparenz, vereinfachten Regeln und Verfahren sowie zu faireren Wettbewerbsbedingungen zwischen den verschiedenen Energieträgern und Technologien führen, und damit neuen Schwung für eine erfolgreiche Energiewende bedeuten. Der CO₂-Senkungsbeitrag der einzelnen Nicht-ETS-Sektoren sollte sich nach ihrem jeweiligen Anteil am CO₂-Ausstoß richten.
- Zur weiteren Kostenentlastung für Unternehmen und Verbraucher sowie als positiver Anreiz für die Integrierte Energiewende auf Basis von Strom aus erneuerbaren Quellen (Sektorenkopplung) wollen wir die Stromsteuer (derzeit 20,50 EUR/MWh) auf das Minimum reduzieren, das die rechtlichen Vorgaben der EU erlauben (derzeit 0,5 EUR/MWh).
- Die Energiewende ist ein nachhaltiges Modernisierungsprojekt, bei dem sowohl die ältere, aber auch die jüngere Generation in der gesellschaftspolitischen Verantwortung steht. Dieser generationenübergreifende Charakter muss auch in der Finanzierung stärker berücksichtigt werden. Wenn die Energiewende bis zum Jahr 2050 abgeschlossen sein wird, wird Strom vorrangig mit brennstofflosen und CO₂-freien Wind- und Photovoltaikanlagen erzeugt werden. Strom wird dann im Großhandel überaus günstig angeboten werden, die Stromkosten entstehen dann vor allem aus den Investitions- und Instandhaltungsausgaben. Dies gilt auch für den Wärmesektor. Zum Zweck der gerechten Verteilung der Lasten zwischen den Generationen fordern wir daher einen „Investitionsfonds Energiewende“ aufzulegen, der das Fördervolumen im Rahmen des EEG abdeckt. Der Fonds sammelt dabei zunächst jährlich 10 Mrd. € über den Kapitalmarkt ein. Dieses Geld wird zur Finanzierung der bislang allein über die EEG-Umlage bezahlten Förderkosten genutzt und die EEG-Umlage entsprechend reduziert. Getilgt wird der Fonds ab 2050 durch eine neue Umlage, die auf die dann vergleichsweise niedrigen Strompreise aufgeschlagen wird. Die Höhe der jährlich über den Fonds aufzubringenden Entlastung sollte dabei von der weiteren Entwicklung der EEG-Förderung abhängen.

- In Verbindung mit der CO₂-Bepreisung im Inland fordern wir auf EU-Ebene die Einführung einer europäischen CO₂-Grenzbesteuerung („European border carbon adjustment“), um gleiche Wettbewerbsbedingungen für Importe und im Inland hergestellte Güter mit Blick auf die bei der Produktion anfallenden CO₂-Emissionen herzustellen und die Verlagerung von CO₂-intensiver Produktion ins Ausland aufgrund eines verzerrten Kostenwettbewerbs zu vermeiden.

c. CO₂-arme Energieerzeugung ausbauen

- Erneuerbare Energien sind schon heute eine zentrale Säule für die Energieversorgung Nordrhein-Westfalens, auch wenn sie derzeit im Bundesvergleich noch einen unterdurchschnittlichen Beitrag leisten. Ihre Bedeutung muss und wird weiter steigen. Die vorliegenden Potentialstudien zu den Erneuerbaren haben gezeigt, dass vor allem Windenergie und Photovoltaik (PV), aber auch Biomasse und Wasserkraft zusammen mehr Strom erzeugen können, als rechnerisch über das Jahr hinweg in NRW derzeit verbraucht wird. Anhaltspunkt für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien in NRW insgesamt sollte der neue Netzentwicklungsplan sein, der am Ziel der Bundesregierung von 65 % EE-Anteil am Bruttostromverbrauch bis 2030 ausrichtet und dabei eine umfassende Verbreitung der Erzeugungsanlagen vorsieht. Hierzu müssen bundesweit und in einem klaren Zeit-Mengen-Gerüst, das auch die Integrationsmöglichkeit der erzeugten Mengen in den Strommarkt berücksichtigt, entsprechende Ausschreibungsmengen über das EEG für Windenergie, PV und Biomasse bis 2030 bereitgestellt werden.
- Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen sieht die SPD-Landtagsfraktion folgenden Ausbaupfad bei den erneuerbaren Energien vor: bis 2030 sollten in NRW 30% des Gesamtenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Für die beiden wichtigsten Energieträger der Erneuerbaren bedeutet das einen jährlichen durchschnittlichen Nettozubau in Höhe von etwa 900 MW bei Photovoltaik und bei etwa 600 MW bei Windkraft. Damit diese Ziele erreicht werden können, müssen planungs- und genehmigungsrechtliche Hürden abgebaut werden. Auf keinen Fall dürfen neue errichtet werden, wie pauschale Abstandsregeln oder die Einschränkung der Nutzung von Wirtschaftswald bei Windkraft oder bei der Nutzung geringwertiger landwirtschaftlichen Flächen bei Photovoltaik. Für die Steigerung der Akzeptanz für Erneuerbare-Energien-Projekte fordern wir die Einführung eines verbindlichen Modells zur Ertragsbeteiligung, damit Kommunen und Bürger von Anlagen in ihrer Umgebung unmittelbar profitieren. Außerdem fordern wir, dass die lokal genutzte Fläche pro Kommune einen prozentualen Anteil von 10% an der Potenzialfläche (Gemeindefläche abzgl. harter Tabubereiche) nicht übersteigen darf, es sei denn die kommunale Planung erlaubt dies im Rahmen des geltenden Rechts.

- Im Bereich der Wärmeerzeugung und -nutzung ist insbesondere die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) eine Schlüsseltechnologie. Aber auch sie wird kurz- bis mittelfristig ohne fossiles Öl und langfristig ohne fossiles Gas, sondern mit grünen Power-to-X Kraftstoffen betrieben werden müssen. Damit die KWK ihr Potenzial weiter entfalten und wichtige Beiträge zur Erreichung der Klimaziele leisten kann, bedarf es eines verlässlichen Investitionsrahmens. Der Energiemarkt sendet gegenwärtig allerdings keine ausreichenden Investitionssignale für den Zubau solcher Anlagen. Daher setzen wir uns für eine zügige Novellierung und Entfristung des KWK-Gesetzes bis mindestens 2030 ein, um Planungssicherheit zu schaffen, die Wärmeversorgung zu sichern und die Sektorenkoppelung zu befördern. Bei der Abschaltung von Kohleverstromungsanlagen muss die Wärmekopplung berücksichtigt werden. Aber auch die Solarthermie kann einen Beitrag leisten, um die Fernwärme grüner zu machen oder die Wärmeerzeugung von Quartieren auf erneuerbare Energien umzustellen.
- Aus heutiger Sicht werden bei der Produktion von Gütern auch nach 2050 CO₂-Emissionen anfallen. Im Interesse des Industriestandorts NRW müssen bereits heute Mittel und Wege entwickelt werden, mit diesen Emissionen klimaschonend umzugehen. Die Nutzung von CO₂ als Rohstoff (CCU), der im weiteren Verfahren nicht freigesetzt wird, ist dabei eine wichtige Option, ebenso wie sichere Verfahren zur Wiedereinlagerung von CO₂ (CCS). Für diese Ansätze bedarf es Machbarkeitsstudien, Planungen für die erforderliche Infrastruktur und eine angemessene Förderung zur Entwicklung und Erprobung geeigneter Verfahren. Dafür setzen wir uns ein.

d. Infrastruktur umbauen

- Das Stromnetz ist ein zentraler Schauplatz der Energiewende. Seit Jahren hinkt der tatsächliche Ausbau der Übertragungsnetze hinter den Planungen hinterher. Alle politischen Kräfte müssen sich um eine deutliche Erhöhung der Akzeptanzbereitschaft vor Ort bemühen. Wir fordern die Überführung der regionalen privaten Gebietsmonopole bei den Übertragungsnetzgesellschaften in eine von Bund und Ländern gemeinsam kontrollierte Deutsche Netzgesellschaft. Durch sie kann der notwendige Netzausbau zielgerichteter vorangetrieben und die aus den Netzentgelten erwirtschafteten Gewinne verstärkt in Investitionen für das gesellschaftliche Ziel der Energiewende umgelenkt werden.
- Die Anforderungen an die lokalen Verteilnetze werden immer komplexer. Je dezentraler die Energiewirtschaft aufgestellt ist, desto herausfordernder wird der Beitrag, den Verteilnetzbetreiber (VNB) für eine sichere und zuverlässige Energieversorgung leisten. Für den im Zuge der Energiewende angestrebten zusätzlichen Leistungsbedarf (z.B. Elektromobilität) sind dringend zusätzliche Investitionen in die Verteilnetze erforderlich, die in

dem regulierten Vergütungssystem stärker berücksichtigt werden müssen. Ordnungspolitisch sollte eine gleichberechtigte Rollenverteilung mit einer Erweiterung der Eigenständigkeit des VNB (beim Versorgungsaufbau und Engpassmanagement) erarbeitet werden.

- Beim Umbau unseres Mobilitätssystems wird es nicht nur um den Austausch von Verbrennungsmotoren mit fossilen Kraftstoffen durch CO₂-neutrale Kraftstoffe und Elektromobilität gehen. Vielmehr kommt es auf ein intelligent verknüpftes, intermodal integriertes Verkehrssystem an, bei dem Individualverkehr, individuelle Mobilitätsservices (autonome Taxis, Sharing-Dienste) mit einem in allen Landesteilen zu stärkenden öffentlichen Personennahverkehr zu verbinden ist. Zentrale Akteure bei der Umsetzung sind die Kommunen und Kreise. Diese müssen von Bund und Land mit den dafür notwendigen zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden, um die entsprechenden Investitionen in Infrastruktur z.B. alternative Lade- und Tankmöglichkeiten und größere Kapazitäten, Fahrzeuge wie etwa E-Busse, digitale Systeme und die Personalkosten insbesondere im ÖPNV stemmen zu können.
- Im Bereich einer nachhaltigen Wärmeinfrastruktur für Gebäude wollen wir mit verschiedenen Maßnahmen den anhaltend hohen CO₂-Ausstoß sozial verträglich reduzieren. Dazu gehört die oberflächennahe Nutzung von Erdwärme zur Wärmeversorgung, die in NRW weit über 50 % der Gebäude erreichen kann. Auch die (frackingfreie) Tiefengeothermie weist erhebliches Energieversorgungspotential aus. Die SPD fordert zeitnah eine umfassende Technologiefolgeabschätzung von Geothermie in NRW und - falls die Risiken beherrschbar erscheinen - eine Ausbauplanung, die von gezielten Förderungsmaßnahmen begleitet wird. Darüber hinaus fordern wir die Förderung und Ausbau der Fernwärmeinfrastruktur in urbanen Ballungsräumen. Ähnlich wie bei der KWK müssen bisherige, fossil gespeiste Wärmequellen für diese Systeme durch erneuerbare Wärmequellen, etwa durch Power-to-Gas-Konzepte, langfristig umgerüstet werden. Hierfür wollen wir einen geeigneten Investitionsrahmen schaffen. Durch die Förderung kommunaler Energieverbände mit mittelständischen Unternehmen soll die CO₂-Reduktion auf kommunaler Ebene vorangetrieben werden. Wir wollen ein 10.000-Dächerprogramm für Solarthermie in NRW anstoßen. Zudem sollte die steuerliche Förderung bei der Sanierung im Bestandsbau und zur Steigerung der Energieeffizienz erhöht werden und Anreize gesetzt werden, den Anteil an erneuerbaren Energien auch im Bestand zu erhöhen. Neben den technologischen und finanziellen Anreizen ist insbesondere die Wärmewende auf Ebene der privaten Haushalte auf eine intensive Informations- und Kampagnenarbeit sowie unabhängige Energieberatungsangebote angewiesen. Diese müssen ausgebaut und verlässlich öffentlich gefördert werden.

e. Sicheres Energiesystem gewährleisten

- Ab 2023 wird die Versorgung mit gesicherter Leistung durch den Wegfall der konventionellen Erzeugungskapazitäten problematisch. Bis zu dem Zeitpunkt, in dem das Energiesystem mit den o.g. Maßnahmen hinreichend sicher organisiert ist, bedarf es eines Systems entsprechender gesicherter Kapazitäten, die sich aller Voraussicht nach nicht allein aus dem reinen Erlös aus eingespeister Leistung finanzieren können, gerade auch, weil die zunehmenden erneuerbaren Erzeugungskapazitäten die Auslastung der bisherigen gesicherten Leistung in Form konventioneller Kraftwerke reduzieren. Mit einem Leistungsmarkt, in dem das Vorhalten gesicherter und relativ CO₂-armer Leistungskapazitäten entlohnt wird, können die notwendigen finanziellen Anreize für die Energieversorgungsunternehmen zum Weiterbetrieb und Neubau notwendiger Kraftwerke geschaffen werden, die die erneuerbaren Energien ergänzen.
- Die Energiewende wird ohne weitere Digitalisierungsschübe nicht zu bewältigen sein. Je höher der Anteil regenerativer Energiequellen wird, desto intelligenter müssen Erzeugung und Verbrauch miteinander verknüpft werden. Wir wollen virtuelle Kraftwerke fördern, bei denen viele dezentrale Anlagen und Verbraucher mit Hilfe digitaler Systeme optimal koordiniert werden. Solche Pool-Lösungen erlauben eine effizientere Integration der erneuerbaren Energien in das vorhandene Energiesystem und erleichtern den Übergang zum neuen, stärker dezentral vernetzten Energiesystem der Zukunft. Dafür müssen die regulatorischen Rahmenbedingungen verbessert werden. Für die Digitalisierung von Kommunen (Smart City) ist der Ausbau der digitalen Infrastrukturen, adäquater Softwarelösungen und qualifiziertes Personal in den Verwaltungen wesentliche Voraussetzung. Wir wollen, dass bei der Digitalisierung und Nutzung von Daten der öffentliche Auftrag der Daseinsvorsorge vor bloßer Gewinnmaximierung privater Konzerne steht. Daher fordern wir gesetzliche Regelungen zur Verwendung von kommunalen Daten für verschiedene Geschäftsmodelle. Wir möchten die Datenhoheit bei den Kommunen und ihren kommunalen Unternehmen belassen. Nur so kann der Zugang zu den Daten für Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für Unternehmen und start ups im Sinne des open data demokratisch geregelt werden. Wir befürworten dafür den Aufbau demokratisch durch die Kommunen kontrollierter Datenplattformen, wie es in Städten wie Barcelona bereits versucht wird. Damit einhergehend sind interkommunale Kooperationen notwendig, um Kosten zu begrenzen, Wissens- und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und damit auch zur Beschleunigung bei Entwicklung und erfolgreicher Implementierung solcher Plattformen beizutragen.
- Durch die Reduzierung der staatlich induzierten fixen Strompreisbestandteile, wie wir sie mit der Reduzierung der Stromsteuer und der EEG-Umlage mittels Fondslösung vorschlagen, steigt der Anreiz insbesondere für Großabnehmer, Strom dann zu verbrauchen,

wenn er besonders günstig ist. Die Nutzung von Lastmanagementsystemen würde sich somit verstärkt lohnen, was zur Synchronisation von Erzeugung und Verbrauch beiträgt. Auf der Nachfrageseite bietet NRW mit seiner starken, energieintensiven Industrie hier ein hervorragendes Flexibilisierungspotenzial. Erzeugung und Verbrauch vor Ort zu steuern und in Übereinstimmung mit den Anforderungen auch von vorgelagerten Netzebenen zu bringen, kann neue, zukunftssichere Geschäftsfelder erschließen.

- Etwa 95 % der Erneuerbaren werden dezentral in Verteilnetze eingespeist. Es ist ökonomisch und ökologisch sinnvoll, diesen Strom so weit wie möglich in den Verteilnetzen zu halten und dezentral zu nutzen. Voraussetzung dafür sind starke, intelligente Verteilnetze und Speichermöglichkeiten (Batterien; Pumpspeicher; synthetische Gase). Die Speichernutzung muss auch im Strompreisregime angereizt werden, Mehrfachbelastungen mit Umlagen oder Steuern im Zuge der Speichernutzung wollen wir abschaffen. Die Nutzung verschiedener Formen des Eigenverbrauchs (Mieterstrom; Quartierstrom) und von Nahwärmekonzepten trägt zur weiteren Erhöhung der dezentralen Versorgung bei und muss daher ebenso von Umlagen und Entgelten entlastet werden. Power-to-Gas-Lösungen stellen für uns langfristig einen volkswirtschaftlich effektiven Ansatz für die Versorgungssicherheit dar, da mit ihnen die vorhandene Gasleitungs-, Speicher- und Kraftwerksinfrastruktur mit Gas aus erneuerbaren Energien weiter genutzt werden kann. Entsprechende Forschung und Entwicklung wollen wir umfassend fördern und Investitionsanreize, etwa im Zuge des vorgeschlagenen Kapazitätsmarktes, gezielt setzen.

4. Politische Gestaltung statt entfesselter Märkte

- Die Gestaltung der Energiewende ist eine gesellschaftliche Aufgabe, demokratisch legitimierte Politik hat hier die Letztverantwortung für Ziele, Rahmenbedingungen und wirksame Maßnahmen zur Zielerreichung. Nordrhein-Westfalen hat hier im oben beschriebenen Maße auch im bundesweiten Zusammenspiel eine besondere Bedeutung und Verantwortung. Diese hat die Landespolitik wahrzunehmen, am besten in einem möglichst breiten und über einzelne Wahlperioden hinaus wirksamen parteiübergreifenden Kompromiss.
- Die SPD-Landtagsfraktion schlägt zur kritischen Begleitung und Beratung der Landespolitik die Einrichtung eines Beirats Energiewende mit Beteiligung wesentlicher Stakeholder aus Wissenschaft, Unternehmensleitungen, Gewerkschaften, Verbraucher- und Umweltverbänden vor. Darüber hinaus fordern wir die Einrichtung eines Ausschusses „Energie- und Klimapolitik“ des NRW-Landtags, um den parlamentarischen Beratungen energiepolitischer Themen breiteren Raum zu geben und die Bevölkerung gezielter einbeziehen und informieren zu können.